



**Ergebnisse der Online-Umfrage
zur Vorbereitung des
Operationellen Programms für den
ESF+ im Land Brandenburg**





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Institut für sozialökonomische Strukturanalysen | Berlin SÖSTRA GmbH

Ergebnisse der Online-Umfrage zur Vorbereitung des
Operationellen Programms für den ESF+ im Land
Brandenburg

Stand: Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Methodisches Vorgehen	3
3.	Ergebnisse	5
3.1	Ziele und Zielgruppen der Förderung	5
3.2	Querschnittsthemen der ESF+-Förderung	9
3.2.1	Gleichstellung von Frauen und Männern	9
3.2.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	11
3.2.3	Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Klimaschutz... ..	12
3.3	Förderung sozialer Innovationen und transnationaler Zusammenarbeit	14
3.4	Weitere inhaltliche Anregungen für die ESF+-Förderung	16
3.5	Zusammenarbeit der Partner, Verwaltungsvereinfachung und Umsetzung der ESF+-Förderung	17
3.6	Information und Kommunikation	18
4.	Zusammenfassung	19
	Anhang	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Antwortende Personen nach Institutionen.....	3
Abbildung 2	Zahl der Bildungs- und Beschäftigungsträger nach ihrem Erfahrungshintergrund.....	4
Abbildung 3	Fragekomplexe der Online-Umfrage und fragespezifisches Antwortverhalten.....	5
Abbildung 4	Die 11 spezifischen Ziele nach gewählter Priorität 1.....	7
Abbildung 5	Die Häufigkeiten der ausgewählten spezifischen Ziele über die drei Prioritäten hinweg.....	7
Abbildung 6	Zielgruppen der ESF+-Förderung nach Häufigkeit der Nennungen...8	
Abbildung 7	Zielgruppen der ESF+-Förderung.....	9
Abbildung 8	Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Gleichstellung.....	11
Abbildung 9	Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Chancengleichheit.....	12
Abbildung 10	Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Ökologische Nachhaltigkeit.....	13
Abbildung 11	Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Soziale Innovationen.....	15

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1	Die 11 spezifischen Ziele der ESF+-Förderung – nach den Handlungsfeldern „Beschäftigung“, „Bildung“ und „Soziale Inklusion“.....	6
-------------	--	---

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Fragebogen der Online-Umfrage.....	I
----------	------------------------------------	---

1. Einleitung

Bei der Programmierung und Umsetzung der Europäischen Strukturfonds werden die Wirtschafts- und Sozialpartner ebenso wie Repräsentanten aus dem politischen Raum sowie aus Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), z. B. aus dem Umweltbereich, eng in diese Prozesse einbezogen. Die ESF-Verwaltungsbehörde Brandenburg hat im Frühsommer 2020 im Rahmen der partnerschaftlichen Beteiligung zum ersten Mal auch eine Online-Umfrage zur Vorbereitung der kommenden ESF+-Förderperiode durchgeführt. Das Verfahren beinhaltete zwei Angebote für die interessierte Öffentlichkeit: zum einen die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf der ESF-Website zu veröffentlichen, und zum anderen die Möglichkeit, an einer onlinebasierten Umfrage teilnehmen zu können.

In der Online-Umfrage wurden die Partnerinnen und Partner u. a. danach gefragt, welchen Förderbedarf sie im Land Brandenburg für den Einsatz des ESF+ in den kommenden Jahren sehen, welche Ziele damit verfolgt und welche Personengruppen in besonderem Maße adressiert werden sollten. Wichtig war der ESF-Verwaltungsbehörde dabei auch zu erfahren, welche Aktivitäten und Maßnahmen sich aus der Perspektive der antwortenden Akteure für das Erreichen der gesteckten Ziele besonders eignen.

Auf drei themenspezifischen Workshops im August und September 2020 wurden die Ergebnisse der Umfrage zur Diskussion gestellt. Die Workshops zu den Themen „Bildung“, „Beschäftigung“ und „Soziale Inklusion“ im ESF+ boten den anwesenden Wirtschafts- und Sozialpartnern ebenso wie den über einen Livestream zugeschalteten Teilnehmenden somit auch die Gelegenheit, die Ergebnisse der Online-Umfrage zu kommentieren und die Befunde zu weiteren Schlussfolgerungen für die Vorbereitung des Operationellen Programms zu nutzen. Von dieser Möglichkeit haben die Anwesenden im Rahmen der drei Workshops regen Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse der Online-Umfrage bilden einen wichtigen Baustein im aktuellen Programmplanungsprozess für die neue Förderperiode von 2021 bis 2027.

Mit der Online-Konsultation hat die ESF-Verwaltungsbehörde im Land Brandenburg (ESF-VB) das Ziel verfolgt, Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft wie auch insgesamt an der Brandenburger Arbeitspolitik interessierten Personen – gerade auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie – eine zusätzliche Gelegenheit zu geben, sich in die Diskussion der Grundlinien und künftigen Schwerpunkte der ESF+-Förderung des Landes Brandenburg – immerhin für einen Zeitraum von mehr als sieben Jahren – einzubringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene und die konkreten Programmplanungen in den Bundesländern ebenso wie beim Bund parallel laufen. So waren die Verhandlungen auf europäischer Ebene auch im September 2020 noch nicht abgeschlossen. Das bedeutet u. a., dass das Land Brandenburg in der Zeit des Konsultationsverfahrens noch nicht wusste, in welchem zahlenmäßigen Umfang es künftig ESF+-Mittel einsetzen kann.

2. Methodisches Vorgehen

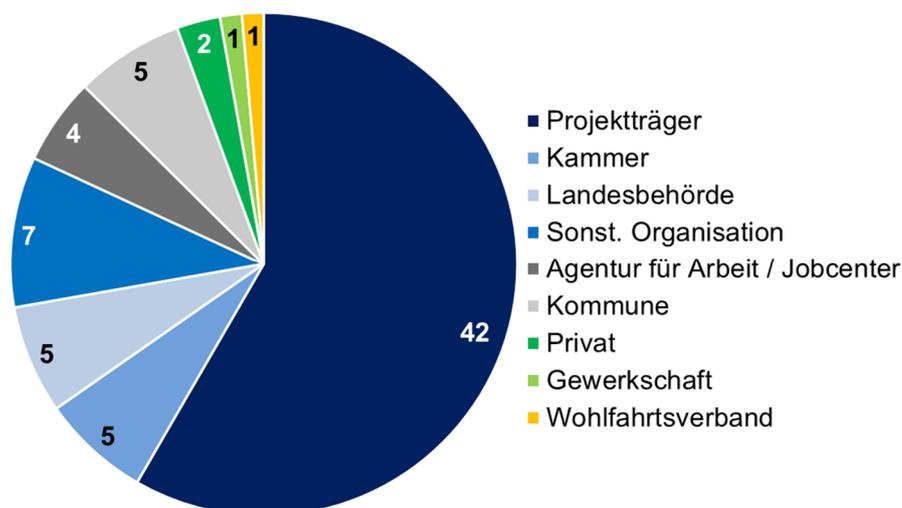
Die Online-Umfrage wurde in der Zeit vom 29. Mai bis zum 09. Juli 2020 durchgeführt, wobei in der zweiten Junihälfte 2020 eine Nachfassaktion gestartet wurde. Kontaktiert wurden insgesamt 407 Akteure, von denen 22 mit den verfügbaren E-Mail-Adressen nicht erreicht werden konnten. Somit sind 385 Akteure direkt erreicht worden, die in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Funktion und Verantwortung an der strategischen Ausrichtung und/oder praktischen Umsetzung der Brandenburger Arbeitspolitik beteiligt sind. Zudem war die Umfrage über die ESF-Website grundsätzlich für weitere Akteure bzw. die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Gleichzeitig wurde die (zeitlich unbegrenzte) Möglichkeit eingeräumt, auf elektronischem Wege eine gesonderte, ausführlichere Stellungnahme abzugeben, die auf der ESF-Website veröffentlicht wird. Diese Möglichkeit haben bis zum Abschluss der Umfrage vier Institutionen in Anspruch genommen.

Mit diesem Verfahren ist kein Anspruch auf Repräsentativität der Aussagen verbunden. Im Rahmen der hier ausgewerteten Online-Umfrage konnte vielmehr ein sehr interessantes und facettenreiches Meinungsbild der teilnehmenden Akteure über die zukünftige Ausrichtung der ESF+-Förderung erzeugt werden. Dies betrifft z. B. inhaltliche Ansätze von Unterstützungsangeboten oder auch Zielgruppen, die aus der Sicht der antwortenden Personen einen besonderen Förderbedarf haben. Anregungen wurden aber auch im Hinblick auf Optimierungspotenziale sowohl in den Verfahren der Förderung als auch in Bezug auf die Zusammenarbeit der Partner gegeben. An der Beantwortung des Online-Fragebogens (siehe Anhang 1) haben sich insgesamt 72 Personen bzw. Institutionen beteiligt und damit die Gelegenheit wahrgenommen, sich auf diesem Wege in den Diskussionsprozess einzubringen. Diese vertreten ein breites Spektrum von Institutionen und Einrichtungen im Land Brandenburg.

Vor allem Partnerinnen und Partner aus der Trägerlandschaft haben sich an der Umfrage beteiligt (im Folgenden auch mit Projektträger umschrieben). Mit 42 Vertreterinnen und Vertretern von Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern bzw. von geförderten Unternehmen kamen beinahe 60 Prozent der antwortenden Personen aus diesem Segment. Die anderen 30 Antworten wurden von Kammern und Landesbehörden ebenso wie von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden oder auch Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Kommunen im Land Brandenburg abgegeben (im Folgenden auch mit dem Begriff Multiplikatoren zusammengefasst). Abbildung 1 gibt einen genauen Überblick über die Verteilung der antwortenden Personen auf die verschiedenen Institutionen.

Abbildung 1 Antwortende Personen nach Institutionen

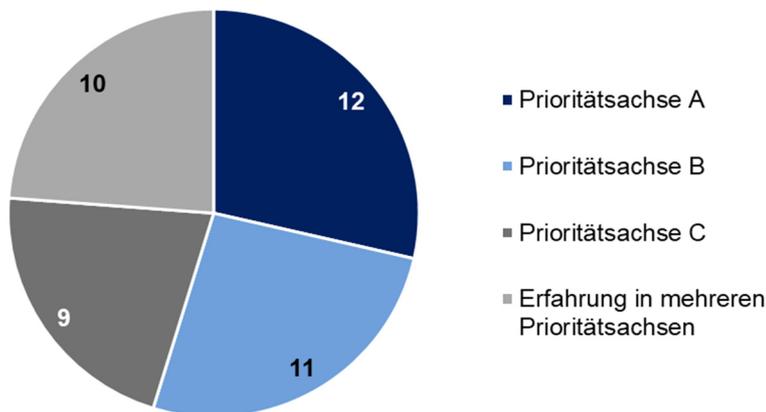


Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, eigene Darstellung, n=72.

Schaut man sich die Vertreterinnen und Vertreter aus der Projektträgerlandschaft unter dem Aspekt ihrer Erfahrungen mit den unterschiedlichen Förderrichtlinien an, so wird ein durchaus ausgewogenes Verhältnis zwischen den bisherigen Prioritätsachsen der ESF-Förderung deutlich. In der aktuellen Förderperiode strukturieren sich die ESF-Interventionen des Landes Brandenburg – den Zielen der EU 2020-Strategie folgend – in vier Prioritätsachsen: Die Prioritätsachse A, die dem Beschäftigungsziel: „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ folgt, die Prioritätsachse B, die dem Ziel der Armutsbekämpfung: „Integration benachteiligter Gruppen in Erwerbstätigkeit und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen und Langzeitarbeitslosen“ dient, sowie die Prioritätsachse C, die verschiedene Bildungsziele mit der Verbesserung der Bildungsteilhabe, der Übergänge ins Berufsleben sowie der Unterstützung beim lebenslangen Lernen im Blick hat. In der Prioritätsachse E wiederum wird die Förderung sozialer Innovationen verfolgt.

Bei näherer Betrachtung des Erfahrungshintergrunds der antwortenden Bildungs- und Beschäftigungsträger ist zu sehen, dass 12 Antwortende auf Erfahrungen mit Förderansätzen in der Prioritätsachse A, 11 in der Prioritätsachse B und 9 in der Prioritätsachse C verweisen können. Darüber hinaus haben 10 Personen aus dem Kreis der Projektträger angegeben, dass sie über Erfahrungen mit Förderansätzen aus mehr als einer Prioritätsachse verfügen.

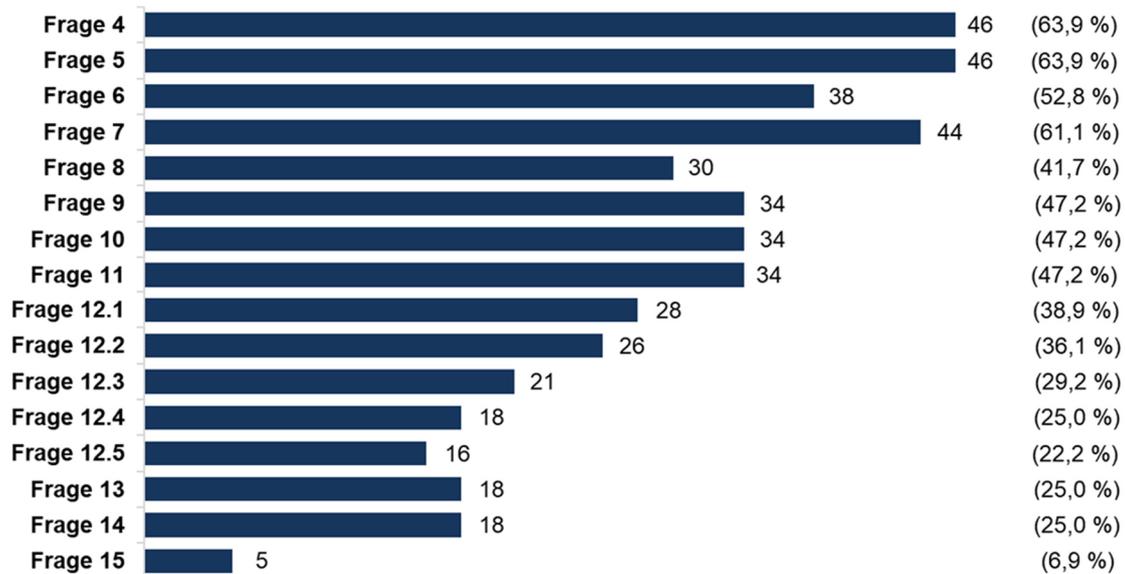
Abbildung 2 Zahl der Bildungs- und Beschäftigungsträger nach ihrem Erfahrungshintergrund



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, eigene Darstellung, n=42.

Inhaltlich war die Online-Umfrage in mehrere Befragungskomplexe gegliedert: Einleitend wurde danach gefragt, aus welcher Einrichtung bzw. welcher Institution die antwortenden Personen kommen und vor welchem Erfahrungshintergrund in Bezug auf die Prioritätsachsen der aktuellen ESF-Förderung sie ihre Antworten geben (Frage 1). In zwei weiteren geschlossenen Fragen ging es um Ziele und Zielgruppen, auf die sich die künftige ESF+-Förderung in Brandenburg konzentrieren sollte (Fragen 2 und 3). Alle anschließenden Fragen waren offene Fragen, die von den antwortenden Personen mit eigenen Texten beantwortet werden konnten. Hierbei wurden Fragen zu den Querschnittsthemen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit gestellt (Fragen 4-6). In den Kontext der Fragen nach inhaltlichen Anregungen für die künftige ESF+-Förderung gehören auch Fragen zu den Themen sozialer Innovationen und zur Gestaltung transnationaler Zusammenarbeit (Fragen 7 und 8). In einem weiteren Fragekomplex ging es um Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie um Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung (Fragen 10 und 11). Einen breiten Raum haben auch verschiedene Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit eingenommen (Fragen 12 und 13). Nicht zuletzt hatten die antwortenden Personen bzw. Institutionen die Möglichkeit, weitere Anregungen zu Inhalten und Umsetzung der künftigen ESF+-Förderung zu geben (Fragen 9 und 14). Einen Überblick über die Fragekomplexe mit offenen Fragen und das fragespezifische Antwortverhalten gibt Abbildung 3.

Abbildung 3 Fragekomplexe der Online-Umfrage und fragespezifisches Antwortverhalten



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, Anzahl der vorliegenden Antworten, eigene Darstellung, n= 72.
Da die Fragen 1 bis 3 als geschlossene Fragen von allen 72 Personen beantwortet wurden, sind sie in der oben stehenden Abbildung nicht aufgeführt.

Betrachtet man das fragespezifische Antwortverhalten etwas genauer, so zeigt sich, dass die ersten Fragen zu inhaltlichen Anregungen der künftigen ESF+-Förderung und zu den Querschnittsthemen auf die größte Resonanz unter den antwortenden Personen gestoßen sind. Demgegenüber sind die Fragen zu Verbesserungspotenzialen künftiger Öffentlichkeitsarbeit in etwas geringerem Maße beantwortet worden.

Im Folgenden wird näher auf die Ergebnisse der Umfrage eingegangen. Hierbei wurden bei allen offenen Fragestellungen die Antworten aller Akteure zu übergreifenden Kategorien zusammengefasst und nach Möglichkeit quantitativ ausgewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Antworten zum Teil so differenziert und ausführlich formuliert waren, dass sie mehreren Kategorien zugeordnet werden konnten.

3. Ergebnisse

3.1 Ziele und Zielgruppen der Förderung

In der neuen Förderperiode von 2021 bis 2027 wird der Europäische Sozialfonds – lt. Vorschlag der EU-Kommission – das übergeordnete politische Ziel verfolgen, ein sozialeres Europa zu schaffen, in dem die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) umgesetzt wird. In ihrem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) hat die EU-Kommission im Artikel 4 insgesamt 11 spezifische Ziele formuliert, um dieses übergreifende Ziel mit Leben zu erfüllen.¹

¹ Vgl. Europäische Kommission (2018): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), COM (2018) 382 final, Brüssel, den 30. Mai 2018, S. 32/33.

Übersicht 1 Die 11 spezifischen Ziele der ESF+-Förderung – nach den Handlungsfeldern „Beschäftigung“, „Bildung“ und „Soziale Inklusion“

Beschäftigung

- i) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbspersonen; Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;
- ii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität;
- iii) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns;

Bildung

- iv) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der **Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;
- v) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle;
- vi) **Förderung des lebenslangen Lernens**, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;

Soziale Inklusion

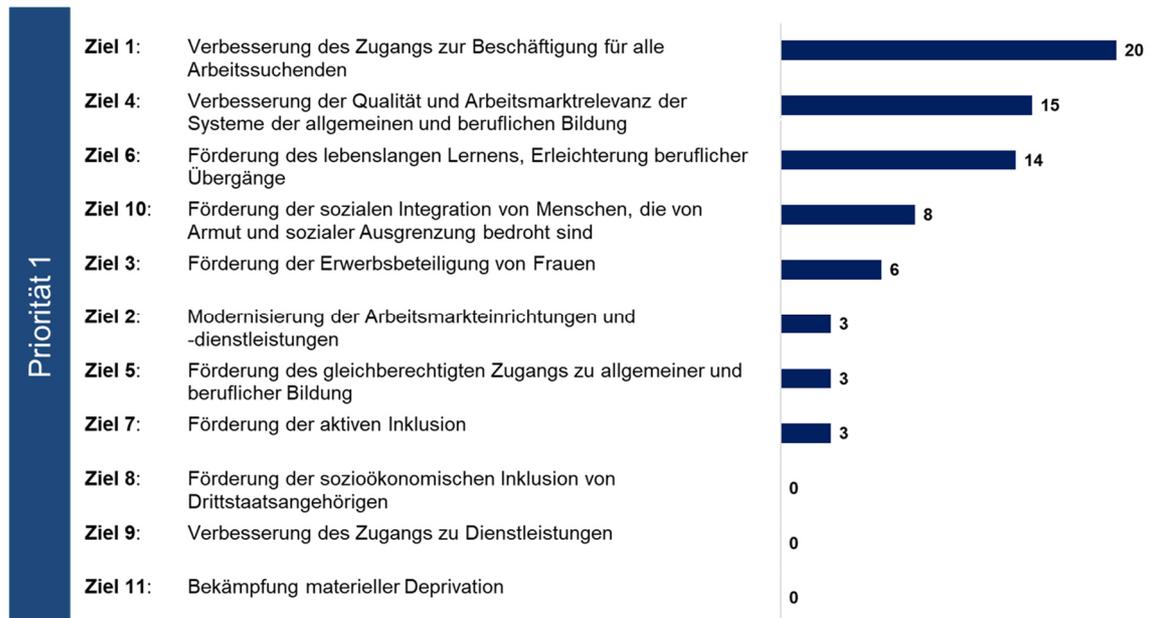
- vii) **Förderung der aktiven Inklusion** mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**;
- viii) Förderung der sozioökonomischen **Integration von Drittstaatsangehörigen** und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- ix) Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;
- x) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- xi) Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen.

Quelle: Europäische Kommission (2018): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), COM(2018) 382 final, Brüssel, den 30. Mai 2018, Artikel 4.

Vor diesem Hintergrund wurden die Befragten gebeten, unter den 11 Zielen bis zu drei für sie besonders wichtige spezifische Ziele auszuwählen. Damit sollten Informationen über die Relevanz der 11 spezifischen Ziele unter den konkreten Bedingungen des Landes Brandenburg gewonnen werden.

Die Auszählung der Nennungen hat ergeben, dass 3 der 11 Ziele für die antwortenden Personen von besonderer Wichtigkeit waren: Das Ziel 1 „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden“ (20 Nennungen), das Ziel 4 „Verbesserung der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (15 Nennungen) und das Ziel 6 „Förderung des lebenslangen Lernens sowie Erleichterung von beruflichen Übergängen“ (14 Nennungen) (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4 Die 11 spezifischen Ziele nach gewählter Priorität 1



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, Anzahl der Nennungen, n = 72, eigene Darstellung.

Mit einem gewissen Abstand folgen das Ziel 10 „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind“ (8 Nennungen) und das Ziel 3 „Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“ (6 Nennungen).

Fasst man die von den antwortenden Personen genannten Ziele in allen drei Prioritäten zusammen, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 5):

Abbildung 5 Die Häufigkeiten der ausgewählten spezifischen Ziele über die drei Prioritäten hinweg



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, Anzahl der Nennungen, n =72, eigene Darstellung. Die Befragten durften bis zu drei spezifische Ziele nennen, vier Akteure nahmen im Rahmen dessen zum Teil keine Auswahl vor.

Die Nennungen der Ziele, nach der ersten, zweiten und dritten Priorisierungsmöglichkeit zusammengefasst, zeigen, dass die Förderung des lebenslangen Lernens und die Erleichterung beruflicher Übergänge (Ziel 6) insgesamt am häufigsten genannt wurde; bei der Auswahl der Priorität 1 lag das Thema an dritter Stelle. Die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden (Ziel 1) bleibt mit dem zweiten Platz auch bei dieser Auszählung ganz weit vorn. Und das Thema Verbesserung der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (Ziel 4) rutscht bei dieser Auszählung um einen Platz auf Platz 3. Dies zeigt insgesamt, dass die Ziele, die mit dem ESF+ künftig prioritär verfolgt werden sollten, auch bei unterschiedlicher Auszählung relativ stabil genannt werden.

Die beschriebene Auswahl der spezifischen Ziele durch die antwortenden Personen korrespondiert mit den von den Befragten ausgewählten Zielgruppen der künftigen ESF+-Förderung. Bei der Frage, auf welche Zielgruppen die ESF+-Förderung im Land Brandenburg insbesondere ausgerichtet werden sollte, hatten die Befragten die Möglichkeit, zwischen 13 Personengruppen auszuwählen bzw. eigene Zielgruppen zu benennen (vgl. Frage 3 des Fragebogens im Anhang des Berichts). Die Befragten konnten maximal drei Personengruppen auswählen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die in den Zielgruppen benannten Personengruppen nicht in jedem Fall trennscharf voneinander abgrenzen lassen. So können z. B. ältere Menschen zugleich Arbeitslose oder auch Langzeitarbeitslose sein, so wie Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung zugleich der Altersgruppe junger Menschen bis 27 Jahre angehören können.

Von den 72 antwortenden Personen wurden insgesamt 205 Personengruppen benannt. Im Ergebnis wurde ganz klar deutlich, dass die Antwortenden in der Gruppe junger Menschen die zentrale Personengruppe sehen, auf die sich die ESF+-Förderung künftig konzentrieren sollte. Bei der Gruppe junger Menschen hatten die Befragten die Möglichkeit zwischen zwei Teilgruppen auszuwählen: die Gruppe junger Menschen generell, bis zu einem Alter von 27 Jahren, und spezifischer die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung bzw. in den Beruf. Während die Gruppe der jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf 31 Nennungen erhielt, waren es bei der Gruppe der Jugendlichen bis 27 Jahre 24 Nennungen.

Unter den zahlenmäßig am häufigsten ausgewählten Zielgruppen sind noch die Gruppe der geringqualifizierten Menschen ohne einen schulischen bzw. beruflichen Abschluss (27 Nennungen) und die Gruppe der Beschäftigten mit Weiterbildungsbedarf (22 Nennungen) hervorzuheben.

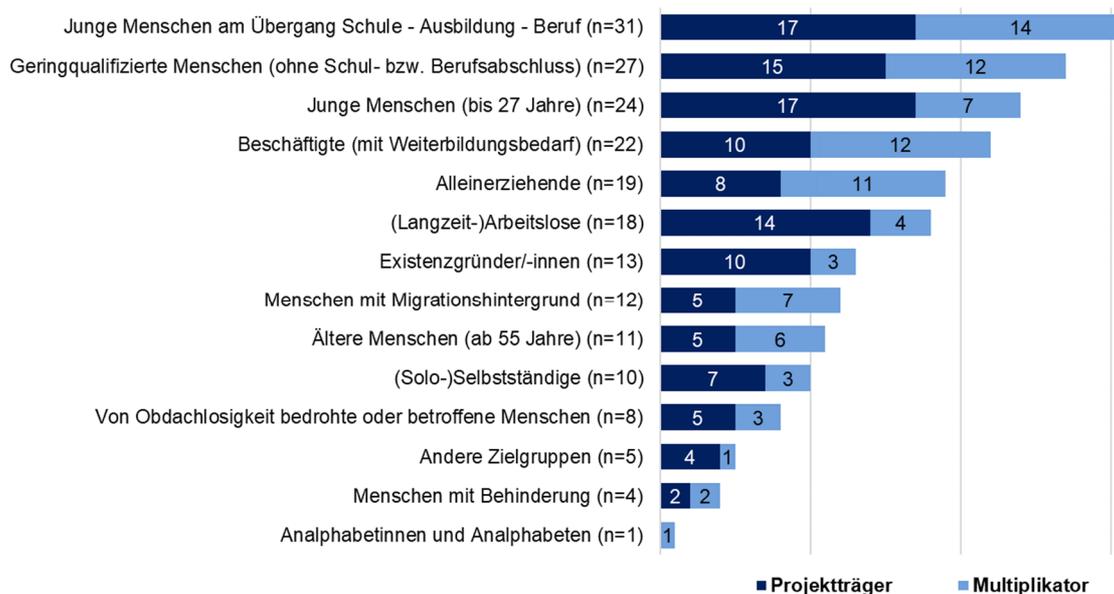
Abbildung 6 Zielgruppen der ESF+-Förderung nach Häufigkeit der Nennungen



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, Anzahl der Nennungen, n=72, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Die Nennung der Zielgruppen erfolgte durch die beiden Akteursgruppen „Projekträger“ und „Multiplikatoren“ in ähnlicher Weise. Beide Akteursgruppen sehen in jungen Menschen beim Übergang Schule-Ausbildung-Beruf die wichtigste Zielgruppe (17 Projekträger und 14 Multiplikatoren). Auch die Zielgruppe geringqualifizierter Menschen wird von beiden Gruppen in ähnlicher Häufigkeit benannt (15 Projekträger und 12 Multiplikatoren), ebenso Beschäftigte (mit Weiterbildungsbedarf). Hinsichtlich der anderen dargestellten Zielgruppen variieren die Nennungen zum Teil deutlich. Während Projekträger allgemein junge Menschen (bis 27 Jahre), (Langzeit-) Arbeitslose und Existenzgründerinnen und -gründer als prioritäre Zielgruppen benennen, sind es bei den Multiplikatoren zusätzlich zu den o. g. Zielgruppen auch die Alleinerziehenden, die für die Befragten in der kommenden Periode einen wichtigen Stellenwert einnehmen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7 Zielgruppen der ESF+-Förderung



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, n=72, Mehrfachnennungen möglich, eigene Darstellung.

Fünf Akteure machten darüber hinaus zusätzliche Angaben zu „anderen Zielgruppen“, die in der kommenden ESF+-Periode explizit unterstützt werden sollten:

- betriebliche Arbeitnehmervertretungen,
- Frauen,
- Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen,
- Bedarfsgemeinschaften sowie
- Menschen, die von Armut und sozialer Abgrenzung bedroht sind.

3.2 Querschnittsthemen der ESF+-Förderung

3.2.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Rahmen der Online-Umfrage wurde erfragt, mit welchen Maßnahmen der ESF+ zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen kann. Diesbezüglich lagen Antworten von 46 Akteuren bzw. 63,9 Prozent aller Antwortenden vor: 27 Antworten von Projekträgern und 19 Antworten von Multiplikatoren. Umgekehrt machten 26 Akteure (darunter 15 Projekträger) keine näheren Angaben zu diesem Thema.

Mit Abstand am häufigsten wurden Maßnahmen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als wichtiges Handlungsfeld benannt – hierbei lagen von 26 Akteuren Antworten vor (davon 14 Projekträger und 12 Multiplikatoren). Verschiedene Vorschläge wurden benannt, um dieses Ziel

konkret zu fördern, u. a. der Ausbau von Betreuungsangeboten, um erwerbsfähigen bzw. -tätigen Erziehungsberechtigten ein erhöhtes Maß an Flexibilität und Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Von Seiten eines Multiplikators wurde auch betont, dass bspw. eine ganztägige Kitabetreuung relevant wäre, damit erwerbstätige Erziehungsberechtigte auch Führungspositionen adäquat nachgehen könnten. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität und Teilhabe, insbesondere für Eltern, wurden zudem in der Förderung digitaler Infrastrukturen gesehen, bspw. durch die Förderung und den Ausbau von mobiler Arbeit und Homeoffice. Auch eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen (bspw. 4-Tage-Arbeitswoche) wurde mehrfach durch die antwortenden Akteure benannt.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld zur Förderung der Gleichstellung wurde von 12 Akteuren (davon 8 Projektträgern) im **Abbau von Rollenklischees** bei Arbeits- bzw. Berufsbildern gesehen. Zudem wurde die Sensibilisierung für veränderte Rollenbilder in Familien thematisiert.

Ähnlich häufig, mit 11 Antwortenden (davon 6 Projektträger), wurde die Durchführung von **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** zur Förderung der Gleichstellung benannt, um Frauen bedarfsgerechte Integrations- und Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Zudem machten 9 Akteure (darunter 6 Projektträger mit Maßnahmen in der Prioritätsachse A) nähere Angaben zur Förderung von Frauen im Rahmen von Existenzgründungen und Unternehmertum (bspw. längerfristige Begleitmöglichkeiten, genderspezifische Komplementärförderung speziell für Gründerinnen).

Die Verbesserung der ESF+-Förderung insgesamt unter dem Aspekt einer gezielten Förderung von Frauen in ihren unterschiedlichen Phasen der Bildungs- und Erwerbsbiografie wurde ebenfalls des öfteren geäußert. Dies betrifft u. a. eine gezielte Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, sowohl um Geschlechterklischees abzubauen als auch um Frauen eine gezielte Aufstiegsfortbildung zu ermöglichen oder auch Karriereentwicklungen von Frauen in besonderem Maße zu unterstützen.

Die Unterstützung und **Integration von benachteiligten Personengruppen**, wie bspw. Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften sowie geflüchteten Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehenden, wurde in diesem Querschnittsthema auch hervorgehoben: Diesbezüglich wären u. a. spezielle Bildungsangebote für Frauen denkbar, um herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen (sowohl im schulischen als auch beruflichen Bereich).

Eine Zusammenfassung der vorliegenden Antworten ist in der nachfolgenden Abbildung 8 dargestellt.

Abbildung 8 Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Gleichstellung



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, n= 46, offene Frage, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung.

3.2.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Neben der Gleichstellung wurden die Akteure gefragt, mit welchen Maßnahmen der ESF+ zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen könnte. Auch zu dieser Frage lagen Antworten von 46 Akteuren bzw. 63,9 Prozent aller Antwortenden vor: 28 Antworten von Projektträgern und 18 Antworten von Multiplikatoren. Umgekehrt machten 26 Akteure (darunter 14 Projektträger) keine näheren Angaben zu diesem Thema.

Zur Förderung der Chancengleichheit wurde der Fokus der Antwortenden auf den Bereich **Bildung** gelegt – 13 Akteure (davon 10 Projektträger) sahen hier Bedarfe, bspw. in der Anerkennung informellen Lernens, der verstärkten Förderung frühkindlicher Bildung sowie der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Ein besonderes Instrument, dass es hierfür auszubauen gilt, wurde in der Digitalisierung gesehen, wie folgende Antwort eines Akteurs näher darlegt:

„Es ist wünschenswert Chancengleichheit über Bildungsangebote real leben zu lassen. D.h. Ausbildung / Weiterbildung Mutter-Kind/Vater-Kind in der Region zugänglich machen. Bildung vor Ort und dazu die Digitalisierung (digitales Klassenzimmer, digitale Ausbildung) ermöglichen. Dazu sind Grundvoraussetzungen zu schaffen.“ (Zitat eines antwortenden Projektträgers der Online-Umfrage).

Ebenso sahen 13 Akteure (davon 9 Projektträger) Handlungsbedarfe im Bereich der **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**. Hierbei wurden Maßnahmen für verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen benannt: Neben der Einrichtung von Willkommensklassen wurden auch Maßnahmen zur gezielten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten angegeben (bspw. gezielte Angebote zur Existenzgründungsbegleitung). Ein Akteur eines Wohlfahrtsverbands hob die Bedeutung zusätzlicher Maßnahmen hervor, um kulturelles Verständnis auf- bzw. Missverständnisse abzubauen, damit persönliches Vertrauen und eine anschließend gezieltere Förderung stattfinden könne.

Die Verbesserung der **Barrierefreiheit** wurde von 11 der 46 antwortenden Akteure (davon 8 Projektträger) als Handlungsfeld benannt, um die Teilhabe an Bildungs- und Integrationsangeboten zu optimieren: Die Förderung von Zugänglichkeit bezog sich dabei nicht nur auf räumliche Gegebenheiten von Maßnahmen, sondern auch auf die Zurverfügungstellung von Formularen,

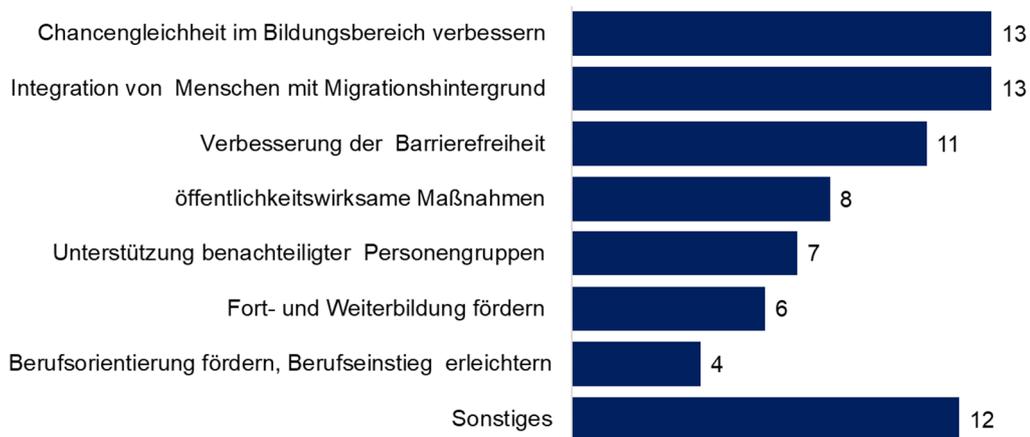
öffentlichkeitswirksamen Materialien und anderen Dokumenten, bspw. in einfacher oder englischer Sprache.

Zielgruppenunabhängig haben 8 Akteure (davon 5 Projektträger) angeregt, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verstärkt zu nutzen, um intensiv auf Themen der Chancengleichheit aufmerksam zu machen (bspw. Kampagnen zu Diversität im ländlichen Raum), Sensibilität und gegenseitiges Verständnis zu befördern (bspw. durch Best Practice und Influencer) sowie Teilhabechancen zu erhöhen.

Zudem wurde durch 7 Akteure (davon 4 Projektträger) die gezielte **Förderung weiterer benachteiligter Personengruppen** (bspw. Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Ältere, Haftentlassene, Obdachlose, psychisch Kranke) angeregt.

Eine Zusammenfassung der vorliegenden Antworten ist in der nachfolgenden Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 9 Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Chancengleichheit



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, n= 46, offene Frage, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurden darüber hinaus weitere Antworten zusammengefasst, die sich nicht eindeutig den zuvor benannten Kategorien zuordnen ließen, bspw.

- Community Working (und Living) voranbringen, Coworking Spaces fördern - auch außerhalb größerer Orte
- Anonymisierte Bewerbungsverfahren fördern - bei der Rekrutierung von Personal
- Förderung von „Kiezarbeit“, „Quartiersmanagement“, „Begegnungsarbeit“, „Milieuarbeit“ und der aufsuchenden Tätigkeiten in sogenannten Schwerpunktbereichen (Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen)
- Mehrbedarfe aufgrund von Assistenz-Notwendigkeiten etc. sollten ähnlich wie in EU-Programmen wie Erasmus+ 100% förderfähig und wenn möglich pauschal abzurechnen sein.

3.2.3 Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Des Weiteren wurden die Akteure gefragt, mit welchen Maßnahmen der ESF+ zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes beitragen kann. Zu dieser Frage lagen Antworten von 38 Akteuren bzw. 52,8 Prozent aller Antwortenden vor: 22 Antworten von Projektträgern und 16 Antworten von Multiplikatoren.

Bei der Auswertung der Angaben wurden zwei Kategorien gebildet: Zum einen wurden Maßnahmen beschrieben, die einen direkten Beitrag zum Querschnittsthema durch den ESF+ Brandenburg leisten. Hierbei wurde insbesondere die Umsetzung von **Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen** benannt, um die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern:

*„Über gezielte Maßnahmen sollten Schüler*innen die grünen Berufe näher gebracht werden und hier auch gezielt Good-Practice-Beispiele von ökologisch nachhaltiger Unternehmen und Ausbildungsberufe vorgestellt werden.“ (Zitat eines antwortenden Projektträgers der Online-Umfrage).*

Insgesamt 14 Akteure machten diesbezüglich nähere Angaben (darunter 10 Projektträger). Vielfach richteten sich die beschriebenen Maßnahmen an Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, um „grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln“ in der Berufsorientierung/-vorbereitung und darauf aufbauend im Beruf zu steigern. Maßnahmen außerhalb dieser Zielgruppe – bspw. in der beruflichen Bildung sowie in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fanden keine Erwähnung.

Weiterhin hielten es 10 antwortende Personen, unter ihnen 6 Projektträger, für wichtig, ökologische Aspekte der **Nachhaltigkeit bei der administrativen Umsetzung des ESF+** stärker zu berücksichtigen: Hierbei wurde u. a. die Digitalisierung von Formularen und Dokumenten der Antrags- und Nachweisführung angesprochen. Auch eine erhöhte Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit in Projektauswahlverfahren wurde vereinzelt angeregt. Die Reduktion von CO₂ durch verschiedene Digitalisierungsprozesse (bspw. Homeoffice der Projektmitarbeitenden, Durchführung digitaler Veranstaltungen) wurde von 4 Akteuren explizit benannt, zudem wurde der ressourcenschonende Umgang mit (klimaneutralen) Materialien von 2 Akteuren angeregt.

Zu der zweiten Kategorie zählen Maßnahmen, auf die der ESF+-Brandenburg eher indirekten Einfluss nimmt: So wurden bspw. Maßnahmen zur **Schaffung klimafreundlicher Rahmenbedingungen** beschrieben, um die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Die hier dargelegten Maßnahmen waren sehr differenziert und reichten vom Ausbau und der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis hin zur Gewinnung von Kommunen für die Unterzeichnung der 17 SDGs². Zudem wurde durch einen Akteur explizit die weitere Förderung erneuerbarer Energien (bspw. Speichersysteme, Ladesäulen, Recyclingstellen) benannt. Von fünf Akteuren (darunter 2 Projektträgern) wurde zudem die Förderung regionaler Landwirtschaft und regionaler Wirtschaftskreisläufe hervorgehoben. Durch 3 Akteure wurde die Herausforderung des nachhaltigen Wandels der „Braunkohleregion“ thematisiert, u. a. hinsichtlich Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung für ehemals in „Braunkohleberufen“ beschäftigte Personen.

Eine Zusammenfassung der vorliegenden Antworten ist in der nachfolgenden Abbildung 10 dargestellt.

Abbildung 10 Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Ökologische Nachhaltigkeit



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, n= 38, offene Frage, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung.

² SDGs steht für Sustainable Development Goals und bilden das Kernstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (siehe Link: http://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/; zuletzt besucht: 25.09.2020).

3.3 Förderung sozialer Innovationen und transnationaler Zusammenarbeit

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden die Projektträger und Multiplikatoren gefragt, welche Themen sozialer Innovationen durch den ESF+ im Land Brandenburg künftig unterstützt werden sollten. Soziale Innovationen werden dabei als neue Lösungen in Form von Produkten und Dienstleistungen sowie Handlungsweisen, Vereinbarungen oder Modellen für die Gesellschaft verstanden.³

Insgesamt sind 44 Akteure bzw. 61,1 Prozent aller Antwortenden auf diese Fragestellung eingegangen: 24 Antworten von Projektträgern und 20 Antworten von Multiplikatoren. Umgekehrt haben 28 Akteure (darunter 18 Projektträger) keine näheren Angaben zu diesem Thema gemacht.

Zum Thema Soziale Innovationen wurde durch die an der Online-Umfrage Beteiligten ein breit gefächertes Themenspektrum benannt. Besonders häufig – mit jeweils 16 Nennungen (darunter jeweils 10 Projektträger) – wurden die Bereiche **Bildung** sowie **Arbeit und Beschäftigung** erwähnt, in denen das Erproben sozialer Innovationen ermöglicht werden sollte. Insbesondere die Befähigung zum individuellen und gesellschaftlichen Beherrschen künftiger Digitalisierungsprozesse wurde mehrfach explizit hervorgehoben, darunter die niedrigschwellige Förderung digitaler Grundlagen und Kompetenzen für verschiedene Zielgruppen wie z. B. junge Menschen sowie geringqualifizierte Menschen (ohne Schul- bzw. Berufsabschluss).

Zudem sollten im **Bildungsbereich** Modellprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene forciert werden, um nach neuen Wegen zu suchen, Schulverweigerungen und Schulabbrüche zu reduzieren sowie einem Sinken des Bildungs- und Kompetenzniveaus von Schulabsolventinnen und -absolventen entgegenzuwirken. Auch der Übergang von der Schule in eine berufliche Erstausbildung und dann in einen ausbildungsadäquaten Beruf wurde als ein wichtiger Bereich benannt, um durch soziale Innovationen neue Übergangsoptionen erproben zu können.

Im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ wurde, bezugnehmend auf die demografischen Entwicklungen in der Arbeitswelt, der Wunsch nach neuen beschäftigungspolitischen Ideen formuliert, um den zukünftigen Fachkräftebedarf in Brandenburg zu decken bzw. Matchingprozesse zwischen dem Angebot an Arbeits- und Fachkräften auf der einen und der Nachfrage danach auf der anderen Seite zu verbessern. Potenziale für soziale Innovationen wurden auch in der Realisierung von Netzwerk- und Dialogstrukturen gesehen, bspw. in der Stärkung der Interessenvertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Sicht einer Gewerkschaftsvertreterin bzw. eines Gewerkschaftsvertreters.

Ein weiterer Bereich, der im Rahmen dieser Fragestellung von Relevanz war, ist die Förderung sozialer Innovationen im „Sozialen Bereich“. Hier haben 9 Akteure (darunter 5 Projektträger) nähere Ausführungen gemacht. So wurden diesebzüglich als Themen für soziale Innovationen z. B. die Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens, neue Ansätze der Armutsbekämpfung oder auch neuartige Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen genannt. Auch wenn die Befragten für ihre Antworten offene Textfelder zur Verfügung hatten, haben sie diesebzüglich keine näheren Erläuterungen vorgenommen.

7 Akteure (darunter 2 Projektträger) haben unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung Sozialer Innovationen durch den ESF+ auch Handlungsbedarf in den Bereichen „Regionale Wertschöpfung und ländlicher Raum“ gesehen. Genannt wurden hierbei u. a. Projekte zur Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten wie auch die aktive Förderung von ESF-Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (bspw. Kooperationen, Vernetzungen, mobile Sozialberatung).

Eine Auswahl weiterer Ideen (zusammengefasst unter der Kategorie „Sonstiges“), die durch die Akteure benannt wurden, ist stichpunktartig nachfolgend aufgelistet:

- Integration von Social Entrepreneurship in Beratungs-, Coaching- sowie weiteren Förderprogrammen (bisher z. T. ausgeschlossen)

³ Vgl. u. a. Europäische Kommission (2013): Guide to Social Innovation, Brüssel, Februar 2013.

- Beratung und Stärkung der Entwicklung von Sozialunternehmen im ländlichen Raum
- Förderung der analogen Beziehungsarbeit.

Eine Zusammenfassung der vorliegenden Antworten ist in der nachfolgenden Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11 Verteilung der antwortenden Akteure auf Antwortkategorien zum Thema Soziale Innovationen



Quelle: Ergebnisse der Online-Umfrage 2020, n= 44, offene Frage, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung.

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden Projektträger und Multiplikatoren auch gefragt, wie der ESF+ in Brandenburg zukünftig die transnationale Zusammenarbeit unterstützen sollte. Diesbezüglich konnten Antworten von 30 Akteuren bzw. 41,7 Prozent aller Antwortenden ausgewertet werden: Dabei sind 17 Projektträger und 13 Multiplikatoren auf diese Frage eingegangen. Im Umkehrschluss heißt das, dass sich 42 Akteure (darunter 25 Projektträger) mit dieser Thematik in der Online-Umfrage nicht auseinandergesetzt haben.

Interessant ist, dass eine Reihe von Projektträgern zunächst den Wunsch geäußert hat, die Förderung transnationaler Vorhaben überhaupt erst einmal wieder neu aufzusetzen.

Dies könnte z. B. in Form von **Modellprojekten** passieren, mit denen bestehende Förderrichtlinien begleitet werden, um europäische Ideen direkt in Brandenburger Förderangebote einbringen zu können. Wichtig seien aber auch **Austauschprogramme** sowohl von Schülerinnen und Schülern (Teilnehmenden) als auch von Dozentinnen und Dozenten (Lehrkräften).

Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Land Brandenburg und seine Bürgerinnen und Bürger – insbesondere in den ländlichen Regionen – sehr vom gegenseitigen europäischen Lernen und von einem Wissenstransfer auf europäischer Ebene profitieren könnten. Auch die Europakompetenz der handelnden Akteure in den Regionen könnte durch derartige Vorhaben deutlich verbessert und der Europagedanke so stärker mit Leben erfüllt werden. Ein besonderer Stellenwert solle dabei der Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Nachbarland Polen eingeräumt werden.

Dabei sollten transnationale Vorhaben sowohl eine Sprach- als auch eine Kulturkomponente haben, so dass ein gemeinsames Gesellschafts- und Kulturverständnis auf eine insgesamt breitere Basis gestellt werden kann. So hätten modellhafte europäische Vorhaben in vorhergehenden ESF-Förderperioden durchaus einen Nutzen, nicht nur für die Arbeitsförderung im Land Brandenburg, gebracht. Als praktisches Beispiel für künftiges Herangehen wurde auf absehbare Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung verwiesen: Die sich in diesem Bereich vollziehenden Prozesse – sowohl in den Bereichen der Bildung als auch der Beschäftigung – würden zugleich zahlreiche Anknüpfungspunkte bieten, um das Erprobte Sozialer Innovationen mit

europäischem Voneinanderlernen zu verknüpfen. Weitere Anknüpfungspunkte wurden von antwortenden Personen in den Handlungsfeldern von Gründerökosystemen, der „Entrepreneurship Education“ oder auch im Pflege- bzw. Kitabereich gesehen.

Die übermittelten Antworten richteten sich auch darauf, Kompatibilitäten zu anderen Förderlinien, wie z. B. der Interreg-Förderung, noch stärker zu nutzen. Die **Unterstützung internationaler Jugendprojekte** sowie Austauschprogramme ist in diesem Zusammenhang von 6 Akteuren benannt worden. Interessant ist, dass dies insbesondere Akteure waren, die in grenznahen Regionen ansässig sind. In dem Zusammenhang wurde auch angeregt, dass bereits bestehende europäische Netzwerke, bspw. zu Migration und Arbeitsmarktintegration, verstärkt genutzt werden sollten. Zudem sollten zukünftig verstärkt Erfahrungsaustauschformate für einen transnationalen Wissenstransfer zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Weitere inhaltliche Anregungen für die ESF+-Förderung

Eine weitere Frage in der Online-Umfrage betraf inhaltliche Anregungen für die zukünftige ESF+-Förderung. Mit dieser Frage haben sich 34 antwortende Personen (darunter 18 Projektträger) auseinandergesetzt. Zum Schluss des Fragebogens hatten die befragten Personen noch einmal Gelegenheit, allgemeine Anregungen zur Umsetzung des ESF+ im Land Brandenburg zu geben. Die 14 Antworten teilen sich genau hälftig auf die Gruppe der Projektträger und der Multiplikatoren auf.

Im Kern wird in den vorliegenden Antworten zu diesen beiden Fragen auf zwei Aspekte eingegangen: Zum einen werden bestehende Förderrichtlinien auch unter künftig absehbaren Bedingungen als gut aufgestellt betrachtet; zum anderen wurden bei bestehenden Förderrichtlinien Modifikationen oder auch inhaltliche Anreicherungen vorgeschlagen.

Im erstgenannten Zusammenhang wurde von Antwortenden z. B. explizit auf die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe, auf die Existenzgründungsrichtlinie oder auch auf die Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften verwiesen. In allen drei Fällen wurde von den antwortenden Personen dringend eine Weiterführung der Förderansätze empfohlen. Dies trifft auch auf die Förderung der Jugendfreiwilligendienste zu:

„Erhöhung der Förderung des FÖJ und der Jugendfreiwilligendienste im Allgemeinen. Diese Dienste stellen für alle Beteiligten eine ultimative Win-Win-Situation dar. Man muss diese motivierten und höchst engagierten jungen Menschen stärker unterstützen. Durch eine Erhöhung der Teilnehmerpauschale können darüber hinaus verstärkt Freiwillige aus prekären Familienverhältnissen erreicht werden.“ (Zitat eines antwortenden Multiplikators)

Bei dem zweiten o. g. Gesichtspunkt – der inhaltlichen Anreicherung der ESF+-Förderung – hatten die antwortenden Personen vor allem zwei Themen im Blick: die förderseitige Begleitung künftiger Digitalisierungsprozesse und eine durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes und der verschiedenen Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit. Unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung wurde z. B. auf eine verstärkte Förderung digitaler Kompetenzen bei verschiedenen Zielgruppen ebenso wie auf die digitale Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen verwiesen. Zum Beispiel sollten Projektträger wie auch Bildungseinrichtungen insgesamt bei der Erprobung und Einführung digitaler Lernumgebungen unterstützt werden. Unter inhaltlichen Aspekten wurden auch bei diesen Antworten die Herausforderungen der „Digitalisierung“ generell thematisiert:

„Digitalkompetenzen fördern bei Eltern und Schülern, Arbeitssuchenden und Langzeitarbeitslosen. Der Hilfebedarf ist hier sehr groß und zieht sich durch alle Ebenen wie Übergang Schule-Beruf, Berufsorientierung, Hausbeschulung, Digitale Prozesse in Unternehmen, steigende Anforderungen an die Kompetenzen im digitalen Zusammenhang an Mitarbeiter oder das Lebenslange Lernen in Weiterbildungsportalen.“ (Zitat eines antwortenden Projektträgers zur Frage 14)

Weiterhin sollten insbesondere Aus- und Weiterbildungsangebote um gesundheitsfördernde Aspekte angereichert werden. In dem Zusammenhang wurde auch eine gesonderte Förderung von mehrjährigen Weiterbildungen/Fortbildungen für Menschen auf dem Mid-Career-Level (35-

55 Lebensjahre) angeregt, jenseits der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter. Des Weiteren wurde in diesem Kontext aber auch eine explizite Unterstützung der Mobilität genannt – vor allem in ländlichen Regionen –, um z. B. Jugendlichen in Auszubildendenverhältnissen eine erfolgreiche Berufsausbildung zu ermöglichen oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie gezielt zu fördern.

Darüber hinaus wurde die Gelegenheit inhaltlicher Anregungen dazu genutzt, auf Rahmenbedingungen der ESF-Förderung einzugehen. So wurde z. B. eine Reduzierung des Monitoringaufwandes oder auch eine Verlängerung von Projektlaufzeiten angesprochen.

3.5 Zusammenarbeit der Partner, Verwaltungsvereinfachung und Umsetzung der ESF+-Förderung

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden die Akteure auch gefragt, welche Vorschläge sie zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern der ESF+-Umsetzung und welche Anregungen sie zur Vereinfachung der ESF+Umsetzung haben. Zur erstgenannten Frage lagen Antworten von 34 Akteuren bzw. 47,2 Prozent aller Antwortenden vor: 18 Antworten von Projektträgern und 16 Antworten von Multiplikatoren. Umgekehrt machten 38 Akteure (darunter 24 Projektträger) keine näheren Angaben zu diesem Thema. Auf die zweitgenannte Frage haben ebenfalls 34 Akteure; darunter 19 Projektträger und 15 Multiplikatoren geantwortet.

Besonders im Bereich des Erfahrungsaustauschs wurden Vorschläge unterbreitet, um die Kommunikation auf verschiedenen Ebenen (regional, landesweit und bundesweit) zu verbessern. Hierzu lagen 11 Nennungen vor (darunter 8 Projektträger). So ist von 6 Akteuren (darunter 2 Projektträger) der Gedanke geäußert worden, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit deutlich intensiviert werden sollte, bspw. haben sich Projektträger eine stärkere **beratende Einbeziehung in entsprechende Entscheidungsvorbereitungen** gewünscht. Aber auch Expertinnen und Experten aus spezialisierten Vereinen und anderen Institutionen sollten verstärkt einbezogen werden – als Beispiel wurden von einer Landesbehörde Mitgliedsunternehmen frauenpolitisch spezialisierter Vereine und Verbände benannt.

Angedacht werden bspw. themenspezifische **Erfahrungsaustausche**. Auch die ESF-Tagung sollte aus Sicht eines Projektträgers durch „aktivere Veranstaltungsformate“ ergänzt werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, dass transparente Arbeitskreise gebildet werden könnten. Dabei sollte auch die Qualitätssicherung (durch Personaleinsatz) gesondert gefördert werden. Zudem wurde die Umsetzung gemeinsamer Workshops und Coachings explizit, sowohl von Projektträgern als auch Multiplikatoren, gewünscht.

Zusätzliche Schwerpunkte hinsichtlich der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurden in der **Verbesserung von Kommunikations- und Dokumentationsprozessen** gesehen (jeweils 5 Nennungen). Eine Reduzierung und Vereinfachung der Dokumentationsprozesse (bspw. bei Antragsverfahren, bei Abrechnungsprozessen, statistischen Erhebungen) wurde ebenso benannt wie die Erhöhung von Transparenz und Teilhabe in Informationsprozessen.

Weitere Antworten wurden unter der Kategorie „Sonstiges“ (insgesamt 10 Nennungen) zusammengeführt, bspw.:

- Das Kundenportal könnte etwas moderner und schneller sein.
- Aufrechterhalten der Service-Struktur KBS für die Information, Koordinierung, Netzwerkarbeit zwischen den WiSo-Partnern und mit den VB
- Einführung und Ausbau von digitalen Lösungen – wie z. B. im Kundenportal – zur Unterstützung dieser Prozesse (kollaborative digitale Tools)
- Eine Gender Analyse während und nach der ESF+-Förderperiode kann hilfreich sein, die Maßnahmen unterjährig, wenn möglich, anzupassen bzw. für die kommende ESF-Periode nach 2027 anders zu gestalten bzw. beizubehalten.
- digitales Handbuch mit Informationen darüber, was die jeweiligen Träger machen/welche Projekte verfolgt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung wurde der Hinweis gegeben, dass weniger Detailvorschriften in den Richtlinien hilfreich wären. So sei z. B. die Vorgabe, wie viel Prozent der Ausgaben für eigene Personalkosten und wie viel Prozent in Form von Honoraren von der Gesamtsumme auszugeben sind, für die Zielerreichung nicht unbedingt gewinnbringend. Dies sollte von Projektträgern flexibler gehandhabt werden können – entsprechend der sich im Förderzeitraum durchaus auch verändernden Rahmenbedingungen.

Auch Digitalisierungsmöglichkeiten sollten stärker im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung genutzt werden können. So seien im Moment noch zu viele Nachweise in Form von Papierbelegen zu erbringen, wie z. B. das Führen von Teilnahmelisten mit Originalunterschriften. Im Interesse eines Bürokratieabbaus sollten die aktuellen Dokumentationsprozesse analysiert und effizienter gestaltet werden. Dazu würden auch digitale Dokumentationsverfahren (digitale Unterschriften etc.) gehören. In dem Zusammenhang sollte auch eine Verständigung auf einheitliche Tools zum Nachweis von Teilnahmen erfolgen. Hier gibt es bereits verschiedene Möglichkeiten und Lösungen für digitale Unterschriften. Gleichwohl sollte es dann innerhalb einer Richtlinie eine gewissen Standardisierung geben. In dem Kontext wurde auch der Wunsch geäußert, das ESF-Monitoring auf wesentliche bzw. aussagekräftige Indikatoren zu beschränken. Zugleich sollten die Monitoring-Systeme kundenfreundlicher aufgebaut sein, so dass z. B. Eingabeoptionen selbsterklärend sind.

Auch sollten nicht nur Präsenzworkshops zugelassen, sondern auch digitale Veranstaltungen, Workshops und Online-Beratungen per Video- oder Telefonkonferenz zugelassen werden. Die Corona-Krise habe gezeigt, dass digitale Angebote zumindest von jüngeren Zielgruppen sehr gut angenommen werden (von überall aus möglich, ohne Fahrtwege etc.).

3.6 Information und Kommunikation

Fragen nach Verbesserungsmöglichkeiten der Information und Kommunikation zwischen den an der Umsetzung des ESF+ im Land Brandenburg beteiligten Partnerinnen und Partnern spielten in der Online-Umfrage ebenfalls eine wichtige Rolle. Konkret wurde danach gefragt, welche Vorschläge es gibt, um die Öffentlichkeitsarbeit (Frage 12) zu den ESF-Projekten und ihren Ergebnissen wie auch zur ESF+-Förderung insgesamt noch gezielter und wirksamer gestalten zu können. In dem Kontext wurde auch um Anregungen gebeten, wie das Informationsangebot der Website ESF+ (Frage 13) im Förderzeitraum von 2021 bis 2027 verbessert werden sollte.

Verschiedene Aspekte von **Öffentlichkeitsarbeit** wurden im Rahmen der ersten Frage angesprochen: so z. B. die direkte Information der Bürgerinnen und Bürger über den ESF+ oder auch die Informationen für Politik und Behörden auf regionaler sowie europäischer Ebene. Nicht zuletzt wurde um sonstige Anregungen (z. B. zur Nutzung digitaler Medien) gebeten. Mit der Frage zur Öffentlichkeitsarbeit haben sich etwas weniger antwortende Personen auseinandergesetzt als bei den vorhergehenden Fragen. So lag die Zahl der Antworten auf diese Teilfrage bei 28 Antworten.

Inhaltlich ging es bei den Anregungen zur Verbesserung der **Medien- und Pressearbeit** vor allem um eine verstärkte Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Instagram, YouTube oder auch entsprechenden Online-Foren; insbesondere um auf diesem Wege auch junge Menschen noch besser erreichen zu können. Diese Kanäle würden sich – nach Ansicht einer antwortenden Person – auch sehr gut eignen, um breit gestreute Kampagnen durchführen zu können. Dafür sei es ebenso wichtig, solche Kampagnen – unter Hinweis auf die Kampagne „Brandenburg, da geht etwas“ (BrandenburgBlogger) – längerfristig anzulegen. Eine Weiterentwicklung könne darin bestehen, dass der „Brandenblogger“ zu einem regelmäßigen Podcast entwickelt wird, in dem in regelmäßigen Abständen über Ergebnisse der ESF+-Förderung berichtet wird. Ein praktischer Hinweis lässt sich so zusammenfassen, dass es künftig „weniger um Hochglanzbroschüren als vielmehr um lebenswirkliche Projektberichte“ gehen sollte.

Um **Bürgerinnen und Bürger noch besser zu informieren**, wurde darüber hinaus angeregt, die Anzahl thematischer ESF-Veranstaltungen zu erhöhen. Nicht zuletzt wurde auch der Hin-

weis gegeben, sowohl große Messen und Veranstaltungen als auch regionale Pressemöglichkeiten, wie z. B. Amtsblätter, noch stärker zu nutzen. Am Beispiel konkreter Personen könnte gezeigt werden, welche Ziele man mit einer Förderung verfolgt habe und was davon tatsächlich unter welchen Bedingungen erreicht werden konnte. In die Präsentation konkreter Projektbeispiele sollten auch Projektträger noch stärker einbezogen werden. Für die direkten Informationen der Bürgerinnen und Bürger sollten verstärkt Beispiele guter Praxis aufgearbeitet werden. In dem Zusammenhang sollten Projektträger verstärkt angehalten werden, über die Ergebnisse ihrer Projektarbeit zu berichten und dabei auf die ansonsten erforderliche Fachsprache zu verzichten.

In Bezug auf die **Information der regionalen Politik bzw. der regionalen Behörden** wurde der Wunsch geäußert, auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg stärker über die Aktivitäten der Strukturfonds in der jeweiligen konkreten Region zu berichten. Hier wurde über das Beispiel aus einem Landkreis berichtet, in dem der Landrat dem Kreistag einmal im Jahr über diese Aktivitäten gebündelt über alle Strukturfonds berichtet habe und diese Beispiele auf diesem Wege auch ihre Widerspiegelung in der regionalen Presse gefunden haben.

Generell lassen sich die in dem Fragenkomplex gegebenen Hinweise dahingehend zusammenfassen, dass einem kontinuierlicheren Erfahrungsaustausch ein größerer Raum gegeben werden sollte. In einigen Förderangeboten sei der Erfahrungsaustausch – meist mehrmals im Jahr – schon fest verankert. Es sollte geprüft werden, ob dies nicht in allen Förderangeboten umgesetzt werden kann und sollte. Ebenso wurde übergreifend festgestellt, dass die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung noch weitaus stärker für die Information und Kommunikation wie auch für den praktischen Austausch der Beteiligten untereinander genutzt werden sollten.

Auf die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten des Informationsgehalts der **ESF-Website** haben 18 Personen mit Vorschlägen reagiert. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung der ESF-Website wurden u. a. darin gesehen, dass die Seite direkt mit Social-Media-Kanälen verknüpft werden sollte. Dies würde auch auf moderne Weise eine stärkere Interaktion mit den Adressatinnen und Adressaten befördern. Als hilfreich und unbedingt weiterzuführen wurde der ESF-Newsletter charakterisiert. Diese Informationsmöglichkeit sollte dringend fortgesetzt und ggf. weiter digitalisiert werden. Hier könnte auch überlegt werden, ob über bestimmte Kartenfunktionen für das Auffinden von ESF-Projekten die Kontaktpflege vereinfacht werden könnte.

Die bisherige Darstellung von ESF-Projekten wurde als gut beschrieben. Sie sollte aber durch explizit ausgewiesene Best-Practice-Beispiele ergänzt werden, um auch auf diesem Wege den Erfahrungsaustausch noch weiter intensivieren zu können.

4. Zusammenfassung

Die Online-Umfrage leistet einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der interessierten Öffentlichkeit an der Vorbereitung des ESF+-OP. 72 Akteure haben sich an der Umfrage beteiligt, v. a. Projektträger und NGOs. Versucht man die skizzierte Vielzahl von Anregungen und Hinweisen zur Ausgestaltung der künftigen ESF+-Förderung zu verdichten, so zeigen sich folgende Befunde, die den antwortenden Personen besonders wichtig waren:

Zunächst ist hervorzuheben, dass unter dem breiten Spektrum potenzieller Zielgruppen der künftigen ESF+-Förderung von den antwortenden Personen die Gruppe der **Jugendlichen unter 27 Jahren** als die zentrale Personengruppe herausgestellt wird, die von der Förderung am intensivsten angesprochen werden und von ihr profitieren sollte. Dabei wird diese Zielgruppe noch durch die Gruppe derjenigen Jugendlichen spezifiziert, die sich am Übergang von der Schule zur beruflichen Erstausbildung bzw. zum Übergang in eine berufliche Perspektive befinden. Dies deckt sich vollumfänglich mit den diesebzüglichen Überlegungen der ESF-Verwaltungsbehörde.

Unter dem Aspekt der Zielgruppenauswahl wurde weiterhin angeregt, die Personengruppe der Geringqualifizierten noch stärker in den Blick zu nehmen.

Betrachtet man die Ziele, die von den antwortenden Personen priorisiert wurden, so wird in der Gesamtschau ein breites Spektrum von künftigen Zielen deutlich, in denen der ESF+ im Land Brandenburg aktiv werden sollte. Zugleich wird der Fokus auf die Förderung von Bildung deutlich, was einer Fortsetzung der bisherigen Programmstrategie in der Förderperiode 2014 bis 2020 entspräche. Herausforderungen im Bildungsbereich wurden auch bei den vorgeschlagenen Themen für soziale Innovationen angesprochen.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass sich das Thema **Digitalisierung** wie ein roter Faden durch die Antworten der befragten Personen auf die verschiedenen Fragestellungen zieht. Digitalisierung wird hier als Herausforderung für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung, das methodisch-didaktische Herangehen an die praktische Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen bis hin zur Qualifizierung auch derjenigen Personen verstanden, von denen die Unterstützung konkret umgesetzt wird. Die unterschiedlichen Äußerungen zu dieser Thematik lassen sich am ehesten unter dem Stichwort einer generellen „Verbesserung digitaler Kompetenzen“ zusammenführen.

In Bezug auf das Querschnittsziel der **Gleichstellung von Frauen und Männern** wurden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiges Handlungsfeld benannt. Dies sollte u. a. durch den Ausbau von Betreuungsangeboten erreicht werden, um erwerbsfähigen bzw. -tätigen Erziehungsberechtigten ein erhöhtes Maß an Flexibilität und Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auch die Unterstützung der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle durch den ESF+ wurde angeregt. In diesen Zusammenhang gehöre auch eine gezielte Förderung von Frauen in ihren unterschiedlichen Phasen der Bildungs- und Erwerbsbiografie. Dies betrifft u. a. eine gezielte Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, sowohl um Geschlechterklischees abzubauen als auch um Frauen eine gezielte Aufstiegsfortbildung zu ermöglichen oder auch Karriereentwicklungen von Frauen in besonderem Maße zu unterstützen.

Beim Querschnittsziel **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** wurde eine noch stärkere Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund angeregt. Inhaltlich wurde betont, dass Chancengleichheit vor allem über Bildungsprozesse erreicht werden kann. Das betrifft u. a. eine verstärkte Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten, die Anerkennung informellen Lernens, eine verstärkte Förderung frühkindlicher Bildung oder auch eine spezifische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Das Querschnittsziel der **ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit** sollte der ESF+ vor allem über Bildungsprozesse mit entsprechenden Themen fördern. Grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln sollten in der Schule u. a. durch die Berufsorientierung über die berufliche Erstausbildung bis hinein in die berufliche Weiterbildung zu einem wichtigen Thema entwickelt werden.

Wichtig war den antwortenden Personen auch, dass die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** aller an der Umsetzung der ESF-Förderung beteiligten Einrichtungen und Institutionen verbessert werden sollte. Dies betrifft u. a. das Ermöglichen eines noch intensiveren Erfahrungsaustauschs zwischen den Projekten ebenso wie die Nutzung digitaler Formate für ebendiesen. Ein spezifischer Aspekt ist in diesem Kontext der von Kommunen geäußerte Wunsch, noch stärker auch in die praktische Umsetzung der ESF+-Förderung einbezogen zu werden.

Anhang

Anhang 1 Fragebogen der Online-Umfrage

1. Ich nehme an der online-Konsultation teil als:

- Vertreter/in eines Projektträgers oder eines geförderten Unternehmens der ESF-Förderperiode 2014 - 2020
- Privatperson
- Vertreter/in eines Wohlfahrtsverbands
- Vertreter/in einer Einrichtung der Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- Vertreter/in einer Kommune (Kreis, Stadt, Gemeinde)
- Vertreter/in einer Landesbehörde
- Vertreter/in einer Kammer/Einrichtung der Wirtschaftsförderung/eines Unternehmensverbandes
- Vertreter/in einer Gewerkschaft
- Vertreter/in einer sonstigen Organisation

1.1. Welche Förderungen haben Sie in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 genutzt?

Mehrfachnennungen möglich.

- Förderung im Rahmen der Prioritätsachse A des Brandenburger OP (u. a. Existenzgründungen, Sozialpartner-Richtlinie, Kompetenzentwicklung in Kultur und Kreativwirtschaft)
- Förderung im Rahmen der Prioritätsachse B des Brandenburger OP (u. a. Integrationsbegleitung, Haftvermeidung durch soziale Integration, Sozialbetriebe, Deutschkurse, Zuwanderung und Vielfalt als Chance)
- Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C des Brandenburger OP (u. a. INISEK, Schule/Jugendhilfe, berufspädagogische Maßnahmen, Freiwilligenjahre, Förderung von Wissenschaft und Forschung, Alphabetisierung und Grundbildung, Weiterbildung, Türöffner, Qualifizierung im Justizvollzug, Ausbildung im Verbundsystem, Innovationsfachkräfte, Einstiegszeit)
- Förderung im Rahmen der Prioritätsachse E des Brandenburger OP (Soziale Innovation)

2. Die Europäische Kommission hat im Verordnungsvorschlag elf spezifische Ziele benannt, welche mit der ESF+-Förderung verfolgt werden sollen. Bitte wählen Sie davon maximal drei Ziele aus, die Ihnen am wichtigsten (Priorität 1 - 3) sind. Nachfolgend geben Sie bitte pro Priorität nur *ein* spezifisches Ziel an.

Auf der ESF-Website des Landes Brandenburg finden Sie die elf Ziele unter den Themen Beschäftigung, Bildung und Soziale Inklusion:

<https://esf.brandenburg.de/esf/de/esf-2021-2027/esf-nach-2020/>

1. Priorität - Bitte wählen Sie Ihr wichtigstes spezifisches Ziel aus.

- Ziel 1: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden
- Ziel 2: Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen
- Ziel 3: Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Ziel 4: Verbesserung der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ziel 5: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung
- Ziel 6: Förderung des lebenslangen Lernens, Erleichterung beruflicher Übergänge
- Ziel 7: Förderung der aktiven Inklusion
- Ziel 8: Förderung der sozioökonomischen Inklusion von Drittstaatsangehörigen
- Ziel 9: Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen
- Ziel 10: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind
- Ziel 11: Bekämpfung materieller Deprivation
- Keine

2. Priorität - Bitte wählen Sie Ihr zweitwichtigstes spezifisches Ziel aus.

- Ziel 1: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden
- Ziel 2: Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen
- Ziel 3: Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Ziel 4: Verbesserung der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ziel 5: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung
- Ziel 6: Förderung des lebenslangen Lernens, Erleichterung beruflicher Übergänge
- Ziel 7: Förderung der aktiven Inklusion
- Ziel 8: Förderung der sozioökonomischen Inklusion von Drittstaatsangehörigen
- Ziel 9: Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen
- Ziel 10: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind
- Ziel 11: Bekämpfung materieller Deprivation
- Keine

3. Priorität - Bitte wählen Sie Ihr drittwichtigstes spezifisches Ziel aus.

- Ziel 1: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden
- Ziel 2: Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen
- Ziel 3: Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Ziel 4: Verbesserung der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ziel 5: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung
- Ziel 6: Förderung des lebenslangen Lernens, Erleichterung beruflicher Übergänge
- Ziel 7: Förderung der aktiven Inklusion
- Ziel 8: Förderung der sozioökonomischen Inklusion von Drittstaatsangehörigen
- Ziel 9: Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen
- Ziel 10: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind
- Ziel 11: Bekämpfung materieller Deprivation
- Keine

3. Auf welche Zielgruppen sollte die ESF+-Förderung in Brandenburg insbesondere ausgerichtet sein?

höchstens 3 Antwort(en)

- Junge Menschen (bis 27 Jahre)
- Junge Menschen am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf
- Ältere Menschen (ab 55 Jahre)
- Beschäftigte (mit Weiterbildungsbedarf)
- (Solo-)Selbstständige
- Existenzgründer/-innen
- (Langzeit-)Arbeitslose
- Geringqualifizierte Menschen (ohne Schul- bzw. Berufsabschluss)
- Analphabetinnen und Analphabeten
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende
- Von Obdachlosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen
- Andere Zielgruppen

Andere Zielgruppen, bitte nennen

höchstens 500 Zeichen

4. Mit welchen Maßnahmen sollte der ESF+ in Brandenburg gezielt zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen?

höchstens 2000 Zeichen

5. Mit welchen Maßnahmen sollte der ESF+ in Brandenburg gezielt zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen?

höchstens 2000 Zeichen

6. Mit welchen Maßnahmen sollte der ESF+ in Brandenburg zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes beitragen?

höchstens 2000 Zeichen

7. Zu welchen Themen sollte der ESF+ in Brandenburg zukünftig soziale Innovationen unterstützen?

höchstens 2000 Zeichen

8. Welche Vorschläge haben Sie zur zukünftigen Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit mit dem ESF+ in Brandenburg?

höchstens 2000 Zeichen

9. Welche (weiteren) inhaltlichen Anregungen haben Sie für die zukünftige ESF+-Förderung in Brandenburg?

(Bitte benennen Sie ggf. die aktuelle ESF-Richtlinie, auf die Sie sich dabei beziehen).

10. Welche Vorschläge haben Sie zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern der ESF+-Umsetzung

(Verwaltungsbehörde, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen etc.)?

höchstens 2000 Zeichen

11. Welche konkreten Anregungen haben Sie zur Vereinfachung der ESF+-Umsetzung?

höchstens 2000 Zeichen

12. Welche Vorschläge haben Sie für eine kohärente, wirksame und gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu den ESF+-Projekten und deren Ergebnissen?

Anregungen zur Information der Medien/Pressearbeit.

höchstens 2000 Zeichen

Anregungen zur direkten Information der Bürger/-innen.

höchstens 2000 Zeichen

Anregungen zur Information der regionalen Politik/Behörden.

höchstens 2000 Zeichen

Anregungen zur Information der europäischen Ebene.

höchstens 2000 Zeichen

Sonstige Anregungen (z. B. zur Nutzung digitaler Medien):

höchstens 2000 Zeichen

13. Anregungen zum Informationsangebot der Website ESF+ 2021 - 2027: Welche ergänzenden Möglichkeiten zur Information und/oder Beteiligung würden Sie nutzen?

höchstens 2000 Zeichen

14. Sonstige Anregungen für die Umsetzung der ESF+-Förderung in Brandenburg:

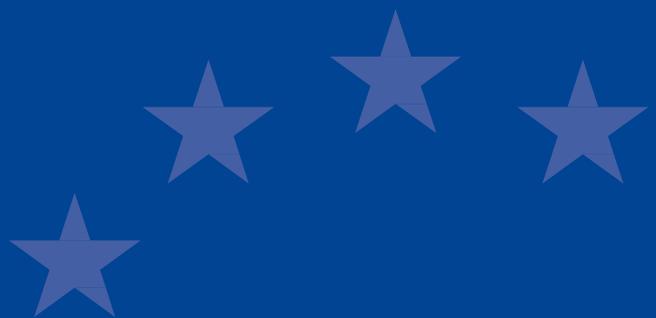
höchstens 2000 Zeichen

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
mwae.brandenburg.de

esf.brandenburg.de

Dezember 2020



Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.